

# Beschlussvorlage

|                 |                   |             |                          |
|-----------------|-------------------|-------------|--------------------------|
| Amt: 14<br>Kopf | Datum: 06.08.2020 | Az.: 801.19 | Drucksache Nr.: 210/2020 |
|-----------------|-------------------|-------------|--------------------------|

| Beratungsfolge               | Termin     | Beratung     | Kennung         | Abstimmung |
|------------------------------|------------|--------------|-----------------|------------|
| Haupt- und Personalausschuss | 14.09.2020 | vorberatend  | nichtöffentlich |            |
| Gemeinderat                  | 28.09.2020 | beschließend | öffentlich      |            |

## Beteiligungsvermerke

|             |  |  |  |  |  |
|-------------|--|--|--|--|--|
| Amt         |  |  |  |  |  |
| Handzeichen |  |  |  |  |  |

## Eingangsvermerke

| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister     | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt<br>Abt. 10/101 | Kämmerei        | Rechts- und<br>Ordnungsamt |
|-------------------|--------------------------|---------------|---------------------------------------|-----------------|----------------------------|
| ✓                 | <i>W. Köhler 12/8/20</i> | <i>10/18</i>  | <i>i.V. Köpcke 12/10/8</i>            | <i>12/02/09</i> | ---                        |

## Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ (BGL) und Kenntnisnahme des Schlussberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung

## Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 4.008.563,70 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 205.909,31 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
- Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs im Jahr 2019 beträgt 205.909,31 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

## Anlage(n):

Schlussbericht BGL 2019  
Jahresabschluss BGL 2019

| BERATUNGSERGEBNIS                            |                                                 | Sitzungstag:                                                |          | Bearbeitungsvermerk |             |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------|---------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) |          | Datum               | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja-Stimmen                                      | Nein-Stimmen                                                | Enthalt. |                     |             |

Sachdarstellung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ (BGL) ist abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden im angeschlossenen Bericht zusammengefasst.

Die Voraussetzungen für die förmliche Feststellung des Jahresergebnisses sind nunmehr gegeben.

Der BGL ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen der Stadt Lahr. Für den Jahresabschluss gelten primär die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Eigenbetriebsrechts. Diese stellen die Basis für die Prüfung dar. Die betriebswirtschaftlichen Elemente der Bilanzanalyse haben beim BGL nicht die Aussagekraft und Funktion, die sie bei einem Wirtschaftsunternehmen haben. Dennoch sind die Aussagen hinsichtlich der Entwicklung des Unternehmens bedeutsam und lassen Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit zu.



Markus Ibert



Christian Zanger